

Einladung zur Mitgliederversammlung

am 08.03.2024 um 18.30 Uhr im Hotel Niedersachsenhof Verden

Reiten vs Kegeln

Liebe Mitglieder des RV Aller-Weser, wie wir an den diesjährigen Erfolgen von euch und euren Teams erkennen konnten, klappt das Reiten schon sehr gut. Doch wie sieht es mit anderen Sportarten aus? Habt ihr schon mal gekegelt? Wir laden euch dieses Jahr zu einer ganz besonderen Jahreshauptversammlung ein. Nach den Regularien (s.u.) wollen wir in Teams zu einem Kegeltturnier einladen. Teilnehmen darf jeder von euch, egal ob klein, groß, alt oder jung. Für das leibliche Wohl muss selbst gesorgt werden. Wir freuen uns auf euch!

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Protokoll der Generalversammlung 2024/ Antrag auf Genehmigung
4. Jahresberichte des Vorstands
 - a. Vorsitzender
 - b. Sportwart
 - c. Kassenwart
5. Kassenprüfungsbericht mit Aussprache
6. Entlastung des Vorstands
7. Satzungsänderung (siehe Anlage)
8. Veranstaltungen
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Anträge, sowie Ergänzungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten können bei den Mitgliedern des Vorstandes bis zum 01.03.2024 eingereicht werden.

Bitte teilen Sie unter team@reitverein-aller.weser.de ihre aktuelle E-Mailadresse mit (siehe Satzungsänderung). Gerne auch Ihre Mobil-Nr., da der Verein über Lehrgänge und sonstige Veranstaltungen auf Wunsch auch via WhatsApp informiert.

Liebe Vereinsmitglieder,

Wie gewohnt, möchte ich im Folgenden kurz von den Aktivitäten Ihres Reitvereins im vergangenen Jahr berichten und die Termine für 2024 vorstellen:

Vor dem Reitertag fand auf dem Außenplatz, der Familie Baumgart in Döhlbergen ein „Test of Choice“ statt: Je nach Wunsch konnten die Teilnehmer ihr Pferd unter Prüfungsbedingungen der anwesenden Richterin Birgit Wellhausen-Henschke vorstellen und wurden mit einem qualifizierten Kommentar belohnt!

Der Reitertag Anfang April '23 bot den Jugendlichen eine sehr gute Möglichkeit, sich mit Jugendlichen der Nachbarvereine zu messen und sich auf die Turniersaison vorzubereiten. Er fand wieder in Döhlbergen auf dem „Schwarze Hof“ auf dem herrlichen Außenplatz statt. Die Beteiligung mit 25 Jugendlichen und ca. 50 Starts sollte in diesem Jahr gesteigert werden können! (Termin2024: 7. April)

Im letzten Jahr fand dann unser Turnier vom 12.-14. Mai statt. Das Turnier war sehr gut besucht mit über 1700 reservierten Startplätzen von 550 Reitern. Ein Highlight war sicherlich die Schaunummer unserer Voltigierer - insgesamt war es ein sehr stimmungsvolles Turnier, sowie die Verleihung des Fairnesspreises! (Termin 2024: 24.-26. Mai)

Die traditionelle AW Sommertour fand in '23 als Radtour statt – vom Treffpunkt Domherrenhaus (mit Besichtigung) ging es zum Zwischenstopp an der Weser nach Rieda. Der Abschluss war in Eitze „Am Kamin“.

(Termin 2024: Details werden rechtzeitig bekanntgegeben).

Ein wesentlicher Auftrag des RV Aller Weser ist die Ausbildung der Reiter aller Altersstufen – dazu werden viele Lehrgänge angeboten, die dank guter Planung durch Anke Wahlers und Lena Horning auch sehr gut angenommen wurden. Darunter war auch der erste Geländelehrgang, der sehr gut angenommen wurde. Diese fanden vielfach bei der Familie Baumgart Döhlbergen, aber auch in einigen anderen Locations statt. Spring-, Gelände- und Dressurlehrgänge werden auch in diesem Jahr wieder angeboten und ergänzen das Angebot für unsere Reiter. Für Verbesserungs-Vorschläge sind wir aber auch hier offen!

Für die Jüngsten haben wir im letzten Jahr einen extra Lehrgang unter der Leitung von Britta Baumgart angeboten. Aufgrund der positiven Resonanz wollen wir dieses Angebot auch im Jahr 2024 wiederholen.

Der Voltigierunterricht im RV Aller-Weser findet seit einigen Jahren unter der Leitung von Sabine Kurpick in der Reitanlage der Familie Lührs-Behnke in Borstel statt. Etwa 40 Voltis sind hier aktiv, auch auf Turnieren. Es kommen aber immer wieder neue Kinder dazu!

Im Namen des Vorstands wünsche ich Ihnen Viel Glück in Sport und Freizeit sowie Ihnen und den Pferden Gesundheit im Neuen Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Clasen

TOP 7 der Mitgliederversammlung vom 08.03.2024 - Satzungsänderungen

Aktuelle Satzung	Abstimmungsvorlage zur Satzungsänderung
<p style="text-align: center;">§ 6.</p> <p>Der Verein ist Mitglied des Kreisreiterverbandes des Kreises Verden e.V., des Pferdesport-Verbandes Hannover und des Kreissportbundes Verden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6.</p> <p>Der Verein ist Mitglied der Pferdesportregion Verden e.V., des Pferdesportverbandes Hannover und des Kreissportbundes Verden.</p>
<p style="text-align: center;">§ 11.</p> <p>Die Organe des Vereins sind:</p> <ol style="list-style-type: none">a. die Generalversammlungb. der Vorstand <p>Der Vorstand des Vereins setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none">a. dem 1. Vorsitzendenb. dem 1. stellvertretenden Vorsitzendenc. dem 2. stellvertretenden Vorsitzendend. dem Geschäftsführere. dem Rechnungsführerf. dem Jugendwartg. dem Sportwart	<p style="text-align: center;">§ 11.</p> <p>Die Organe des Vereins sind:</p> <ol style="list-style-type: none">a. die Generalversammlungb. der Vorstand <p>Der Vorstand des Vereins setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none">a. dem 1. Vorsitzendenb. dem 1. stellvertretenden Vorsitzendenc. dem 2. stellvertretenden Vorsitzendend. dem Geschäftsführere. dem Rechnungsführerf. dem Jugendwartg. dem Sportwart
<p>Der Vorstand wird für die Dauer von 3 Jahren von der Generalversammlung gewählt.</p>	<p>Der Vorstand wird für die Dauer von 3 Jahren von der Generalversammlung gewählt.</p>
	<p>Neu: Im Fall des Ausscheidens eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder kann der restliche noch vorhandene und beschlussfähige Vorstand die Aufgaben des ausgeschiedenen Mitglieds kommissarisch per Mehrheitsbeschluss unter sich aufteilen oder auf einen Dritten übertragen, bis im Rahmen der regulären Neuwahlen die frei gewordene(n) Vorstand(s)position(en) in der Mitgliederversammlung neu besetzt sind.</p>
<p style="text-align: center;">§ 13.</p> <p>Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem 1., dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Geschäftsführer des Vereins. Diese vertreten einzeln den Verein im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis ist nur der stellvertretende Vorsitzende im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden zur Vertretung befugt. Der Vorsitzende beruft den Vorstand ein, so oft dies die Lage der Geschäfte erfordert.</p>	<p style="text-align: center;">§ 13.</p> <p>Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem 1., dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Geschäftsführer des Vereins. Diese vertreten einzeln den Verein im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis ist nur der stellvertretende Vorsitzende im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden zur Vertretung befugt. Der Vorsitzende beruft den Vorstand ein, so oft dies die Lage der Geschäfte erfordert.</p>

Er hat alljährlich spätestens 2 Wochen vor Ablauf des Geschäftsjahres die ordentliche Generalversammlung (§ 10) einzuberufen. Die Generalversammlung ist innerhalb des 1. Quartals nach Ablauf des Geschäftsjahres durchzuführen.

Auch zu einer außerordentlichen Generalversammlung ist mit einem Vorlauf von mindestens 2 Wochen einzuladen.

§ 17.

Der 1. Vorsitzende hat die Mitglieder zu jeder Generalversammlung unter Angabe der Tagesordnung mindestens vierzehn Tage vorher schriftlich einzuladen.

Über die Generalversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das vom 1. Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

Es soll Feststellungen enthalten über Ort und Zeit der Versammlung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen ist der genaue Wortlaut anzugeben.

~~Er hat alljährlich spätestens 2 Wochen vor Ablauf des Geschäftsjahres die ordentliche Generalversammlung (§ 10) einzuberufen. Die Generalversammlung ist innerhalb des 1. Quartals nach Ablauf des Geschäftsjahres durchzuführen.~~

Neu:

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, nach Möglichkeit im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs, einberufen. Die Einladung erfolgt spätestens 14 Tag vorher per E-Mail durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse. Sollte ein elektronischer Kommunikationsweg nicht verfügbar oder gewünscht sein, wird die Einladung per Post zugesandt.

Auch zu einer außerordentlichen Generalversammlung ist mit einem Vorlauf von mindestens 2 Wochen einzuladen.

§ 17.

~~Der 1. Vorsitzende hat die Mitglieder zu jeder Generalversammlung unter Angabe der Tagesordnung mindestens vierzehn Tage vorher schriftlich einzuladen.~~

Über die Generalversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das vom 1. Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

Es soll Feststellungen enthalten über Ort und Zeit der Versammlung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen ist der genaue Wortlaut anzugeben.